

FÜR EINE MEDIZINISCHE VERSORGUNG OHNE SORGEN

Eidgenössische Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 04.04.2023. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117c² Medizinische Versorgungssicherheit

Der Bund schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen, um einen Mangel an wichtigen Heilmitteln und anderen wichtigen medizinischen Gütern zu verhindern. Zu diesem Zweck trifft er Massnahmen, um:

- die Erforschung, Entwicklung und Herstellung von wichtigen Heilmitteln in der Schweiz zu fördern und den raschen Zugang von Patientinnen und Patienten zu solchen Heilmitteln zu gewährleisten;
- sicherzustellen, dass genügend Vorräte an wichtigen Heilmitteln und anderen wichtigen medizinischen Gütern sowie ihren Ausgangsmaterialien in hoher Qualität gegen eine angemessene Abgeltung an die beauftragten Unternehmen gehalten

- und bewirtschaftet werden;
 - in Zusammenarbeit mit dem Ausland zuverlässige Lieferketten für wichtige Heilmittel und andere wichtige medizinische Güter sicherzustellen;
 - den geordneten und nachhaltigen Vertrieb von wichtigen Heilmitteln in allen Landesgegenden sicherzustellen;
 - die dezentrale Abgabe von wichtigen Heilmitteln einschliesslich der fachgerechten Beratung und Betreuung sicherzustellen.
- ² Zur Erreichung der Ziele nach Absatz 1 werden der Bund und seine Organisationen nicht als Anbieter von Gütern oder Dienstleistungen tätig; vorbehalten bleiben Notlagen, in denen die Wirtschaft die Versorgung mit wichtigen Heilmitteln und anderen wichtigen medizinischen Gütern nicht selbst erbringen kann

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde			
Nr.	Vorname/Name (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Prof. Blankart Rudolf, Thunstrasse 99, 3074 Muri bei Bern; Dr. Boonen Georg, Seehofstrasse 1a, 8592 Uttwil; Burkard Peter, Via Vigna 9B, 6877 Coldrerio; Dr. Cahen Alain, Schlierenstrasse 17, 8142 Utikon; Dupraz Anne, Rte des deux Villages 89A, 1806 Saint-Légier; Fallier Andreas, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach 135, 4010 Basel; Jenny René, Rte de Corserey 4, 1745 Lentigny; Kessler Margit, Parkstrasse 14, 9450 Altstätten; Koch Andreas, Rebenweg 28, 8917 Oberlunkhofen; Lutz Nicolas, Archivstrasse 15, 3005 Bern; Dr. Martinelli Enea, Lärchenweg 13, 3800 Matten bei Interlaken; Dr. Müller Adrian, Chaseren 2, 8816 Hirzel; Niemack Ernst, Chriesimatt 24, 6340 Baar; Dr. Peter Christian, Rebstock 11, 6332 Hagendorn; Plattner Marcel, Schafrüti 3, 3374 Wangenried; Ray Didier, Steckbornerstrasse 27, 8535 Herdern; Dr. Schmid Lorenz, Dreinepperstrasse 14m, 8708 Männedorf; Sidjanski Malesa, Via Poggiolo 10c, 6948 Porza; Sigg Frank Babette, Höhenweg 23, 8302 Kloten; Stahl Jürg, Haldlerstrasse 8, 8311 Brütten; Dr. Sulger Büel Evelyne, Rheinweg 47, 8264 Eschenz; Tschan Andreas, Paradiesstrasse 96, 4102 Binningen; Vecellio André, Egligenstrasse 10, 8638 Goldingen.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort _____ Eigenhändige Unterschrift _____
Datum _____ Amtliche Eigenschaft _____

Amtsstempel:

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden bis spätestens 21.08.2024 an das Initiativkomitee: Initiative Versorgungssicherheit, Postfach 6, 9215 Schönenberg, das für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.

Um was geht es?

Unsere Bevölkerung hat Anrecht auf eine bestmögliche medizinische Versorgung. Der akute und ansteigende Medikamentenmangel in der Schweiz macht das jedoch zunehmend schwieriger: Zurzeit fehlen etwa 1000 unterschiedliche Medikamente. Während der Corona-Pandemie hat sich ferner gezeigt, dass auch wichtiges Material für die medizinischen Labore teilweise nicht lieferbar war, was unter anderem negativen Einfluss auf die Durchführung von Tests hatte. Der Hauptgrund dafür liegt im jahrelangen, massiven Preisdruck auf Medikamenten und anderen medizinischen Gütern, sodass diese nicht mehr in der Schweiz oder im europäischen Ausland produziert werden konnten. Medikamente der Grundversorgung (z.B. Antibiotika) werden mittlerweile beinahe ausnahmslos in asiatischen Ländern wie Indien und China hergestellt. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt nun eindeutig auf, dass die dort ansässigen Firmen selbst in normalen Zeiten keine zuverlässigen Lieferanten sind. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf, die Gesundheit unserer Bevölkerung ist gefährdet! Auf Ebene der Verwaltung wird zwar am Problem gearbeitet. Diese Aktivitäten genügen aber nicht, um das Problem zu lösen. Deshalb braucht es die Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit» und die Umsetzung der darin gestellten Forderungen.

Wer unterstützt diese Initiative?

Ärzeschaft, Apothekerschaft, Drogistinnen / Drogisten, Labormedizin, Organisationen der Pharmaindustrie und Pharmalogistik, Konsumentenschutz-Organisationen und Forschende stehen hinter der Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit» – für eine Versorgung ohne Sorgen.

Warum soll man die Initiative unterschreiben?

- **Schaffung einer Bundeskompetenz statt 26 kantonalen Zuständigkeiten:** Spätestens seit der Corona-Pandemie ist klar, dass der Föderalismus bei der Versorgungssicherheit mit medizinischen Gütern an seine Grenzen stösst. Die Sicherheit von Patientinnen und Patienten erfordert eine bestmögliche Versorgung mit Medikamenten und anderen medizinischen Gütern. Dies muss aus einer Hand umgesetzt werden, weshalb die Zuständigkeit hier beim Bund liegen muss.
- **Stärkung Standort Schweiz (Forschung, Entwicklung, Produktion und Lagerhaltung):** Der Bund soll gute Rahmenbedingungen für die innovative Forschung und Entwicklung von Medikamenten und anderen medizinischen Gütern in der Schweiz an medizinischen Produkten in der Schweiz schaffen. Dadurch wird der Forschungs- und Produktionsstandort Schweiz attraktiver und die inländische Produktion gefördert. Ausserdem ist die Lagerhaltung und deren Steuerung zu verbessern, um auch auf diesem Weg Versorgungsengpässe soweit als möglich zu verhindern.
- **Schaffung zuverlässiger Lieferketten aus dem Ausland:** Nicht nur in Krisenzeiten – die Entwicklung der vergangenen Monate zeigt das - können Lieferengpässe und Knappheiten entstehen. Deshalb soll die Versorgung der Schweizer Bevölkerung auf zuverlässigen Herstellern basieren und es muss dafür gesorgt werden, dass der Import aus verlässlichen Lieferländern sichergestellt ist. Hierzu ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Industrie und Leistungserbringern im Gesundheitswesen unerlässlich. Die Initiative schafft eine stabile Grundlage hierfür.



Bitte frankieren
oder mit vorfrankiertem
Rückantwortcouvert
versenden.

Initiative Versorgungssicherheit
Postfach 6
9215 Schönenberg